Ausbildungsordnung – Lehrgang TH und Brandbekämpfung bei Bahnunfällen - Stufe I -

Lehrgangsleitung, Eröffnung und Abnahme des Lehrgangs:	Brandschutzaufsichtsdienst des Odenwaldkreises: Kreisbrandinspektor, Stellvertreter oder beauftragter Kreisbrandmeister
Ausbilder und Sonderausbilder:	Kreisausbilder des Odenwaldkreises, Notfallmanager der Deutschen Bahn AG, Sicherheitsmitarbeiter der VIAS GmbH, Freiwillige Feuerwehr Beerfelden
Ausbildungsstätten:	Feuerwehrhaus Erbach, Illigstraße 11 Telefon: 06062/94440 1. Theoretische Ausbildung (U): Lehrsaal Feuerwehrhaus Erbach 2. Praktische Ausbildung (P): Krähbergtunnel, Bahnhof Erbach, Wartungshalle der VIAS GmbH in Michelstadt
Persönliche Ausrüstung:	Praktische Ausbildung (P): Feuerwehrschutzanzug Feuerwehrhelm mit Nackenschutz Feuerwehrschutzhandschuhe Feuerwehrschutzschuhwerk Theoretische Ausbildung (U): Schreibmaterial ordnungsgemäße und komplette Dienstkleidung
Parkmöglichkeiten:	Auf den Parkplätzen am Bahnhof (nicht auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses). Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
Lehrmaterial:	Wird den Teilnehmenden online zur Verfügung gestellt.
Besondere Hinweise:	Für die praktische Ausbildung ist die gesamte persönliche Ausrüstung zwingend erforderlich.
Verpflegung:	beinhaltet einheitliches Frühstück und Mittagessen samstags. Getränke werden am Lehrgangsstandort zum Kauf angeboten und müssen selbst bezahlt werden. Sollten vegetarische Mahlzeiten gewünscht werden, so ist uns dies spätestens 3 Tage vor Lehrgangsbeginn telefonisch mitzuteilen. Während des Lehrgangsbesteht absolutes Alkoholverbot.
Kosten:	Verpflegungskosten für Frühstück und Mittagsessen sowie die Kosten für das Lehrmaterial werden von dem vom Odenwaldkreis zur Verfügung gestellten Zuschuss und durch die Teilnehmerbeiträge getragen. Sonstige Kosten, wie beispielsweise Verdienstausfall, werden nicht erstattet.
Lehrgangsbescheinigung:	Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme werden den Lehrgangsteilnehmenden nach dem Besuch <u>aller</u> Lehrgangsstunden und bestandener Prüfungen ausgehändigt. Fehlstunden können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.

Stand: 06.12.2023